

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Migration
Abteilung Arbeit und Integration
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

28. September 2010

Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) eröffnet. Für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Wir betrachten die vorgeschlagene Lösung der Schaffung zweier separater Kontingentpools als eine sehr gute Lösung. Die heute geltende Regelung mit der Zuteilung von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung an Personen aus Drittstaaten und an Dienstleistungserbringern aus den EU/EFTA-Staaten mit über 90/120 Tagen aus einem Kontingent, entspricht nicht der zwischen Bund und Kantonen geteilten Zuständigkeiten bei der Bewilligungserteilung an EU/EFTA-Bürger und Drittstaatsangehörige. Den kantonalen Behörden entstehen dadurch Probleme in Bezug auf die Kontingentszuteilung. Infolge der grossen Nachfrage nach Aufenthaltsbewilligungen von Dienstleistungserbringern aus EU/EFTA-Staaten müssen die kantonalen Behörden beim Bund vermehrt zusätzliche Kontingente verlangen und/oder die Zulassung von benötigten hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten einschränken. Die Schaffung zweier separater Kontingente führt zu einer verstärkten Transparenz zwischen den beiden Bewilligungskategorien.

Die Schaffung des neuen Art. 82 Abs. 6 VZAE unterstützen wir ebenfalls. Damit wird die Grundlage für die Bekämpfung des unberechtigten oder missbräuchlichen Bezugs von Sozialleistungen durch EU/EFTA-Staatsangehörige geschaffen. Das Freizügigkeitsabkommen bietet keinen genügenden Schutz vor Personen, welche nur aus Gründen des Bezugs von Sozialleistungen in die Schweiz einwandern und hier verbleiben wollen. Die vorgeschlagene Bestimmung ermöglicht eine sinnvolle Datenweitergabe unter den beteiligten Dienststellen und ermöglicht so eine effiziente Überprüfung der Aufenthaltsberechtigung.

Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Walter Straumann
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber